

## § 20 Schulschachwettbewerbe

- 20.1 Für die Schulschachwettbewerbe auf Landesebene spielberechtigt sind alle Schülerinnen und Schüler von Allgemein - und Berufsbildenden Schulen, außer Institutionen, die überwiegend der Erwachsenenbildung dienen.
- 20.2 In jeder Wettkampfgruppe (WK), außer WK I und WK Grundschule, spielen 8 Mannschaften um den Landestitel und zwar:
- **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Trier**
  - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Koblenz**
  - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Rheinhessen - Pfalz; Teil Rheinhessen**
  - **die zwei Erstplatzierten des Regierungsbezirkes Rheinhessen - Pfalz; Teil Pfalz**
- 20.3 In der WK I ist jeweils 1 Mannschaft spielberechtigt.  
In der WK Grundschulen sind jeweils 4 Mannschaften spielberechtigt.
- 20.4 Eine Mannschaft besteht aus 4 Schüler/innen der gleichen Schule und einem volljährigen Begleiter. Bei Schulzentren wird die Regelung der DSJ übernommen.
- 20.5 Alljährlich werden die Schulschachwettbewerbe in 6 Wettkampfgruppen ausgetragen und zwar:
- |               |   |
|---------------|---|
| <b>WK I</b>   | für alle Schülerinnen, Schüler und Abgänger des laufenden Schuljahres die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. |
| <b>WK II</b>  | für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des laufenden Kalenderjahres das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.  |
| <b>WK III</b> | für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.   |
| <b>WK IV</b>  | für alle Schülerinnen und Schüler, die zu Beginn des betreffenden Kalenderjahres das 13. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.   |
| <b>WK M</b>   | für alle Schülerinnen und Abgängerinnen des laufenden Schuljahres, die zu Beginn des Kalenderjahres, in dem der Wettbewerb stattfindet, das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.    |
| <b>WK G</b>   | Grundschüler bis 4. Klasse  |
- 20.6 Die teilnehmenden Schulen sind dem Schulschachreferenten der SJRP vor Beginn der ersten Runde schriftlich zu melden. Dazu gehören die namentliche Brettbesetzung, die DWZ-Zahl (wenn vorhanden) und das Geburtsdatum.
- 20.7 Für alle Wettkampfgruppen gilt:  
Es darf kein (e) Spieler (in) mit einer um mehr als 200 Punkte schlechteren DWZ vor einem / einer Spieler (in) aufgestellt werden, der / die eine um mehr als 200 Punkte bessere DWZ besitzt.
- 20.8 Jede (r) Spieler (in) darf nur in einer Mannschaft gemeldet und eingesetzt werden.  
In begründeten Ausnahmefällen kann die Aufstellung am Turniertag noch ergänzt werden.
- 20.9 Es können jeweils zwei Ersatzspieler/innen pro Mannschaft gemeldet werden.
- 20.10 In allen Wettkampfgruppen ist die Brettfolge unveränderbar, Ersatzspieler/innen rücken von hinten ins Team hinein.

- 20.11. Gespielt wird ein Turnier nach Schweizer System mit bis zu 7 Runden oder ein Rundenturnier.  
Je nach Teilnehmerzahl erfolgt die Festlegung durch den Schulschachreferenten.
- 20.12. Die Bedenkzeit beträgt mit Ausnahme der WK I 20 Minuten / Spieler/in.  
In der WK I beträgt die Bedenkzeit 60 Minuten / Spielerin.
- 20.13 Die jeweiligen WK - Sieger qualifizieren sich direkt für die Deutschen Schulschachwettbewerbe.  
In der WK IV qualifizieren sich die zwei Erstplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb.  
In der WK G qualifizieren sich die vier Erstplatzierten für den Deutschen Schulschachwettbewerb.  
In der WK I gibt es keinen Bundeswettbewerb.